

Hinweise zu Ausbau und Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten

Was ist beim Ausbau zu beachten?

Der Ausbau von Nachtspeicherheizgeräten sollte aus Gründen des Gesundheitsschutzes wegen der Gefahr durch die darin enthaltenen Stoffe **nur von qualifizierten Fachfirmen** (z.B. Demontagebetriebe nach TRGS 519) erfolgen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die **Abfallberatung im Landratsamt**.

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie beim **Gewerbeaufsichtsamt Würzburg**, Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg (Tel.: 0931/38000).

Wofür benötigen wir Ihre Anzeige?

Um eine reibungslose Annahme vorbereiten zu können, benötigen wir Ihre Anzeige **5 Tage vor der Anlieferung**.

Wer kann Nachtspeicherheizgeräte anliefern?

An den Annahmestellen können nur solche Nachtspeicherheizgeräte angenommen werden, die nachweislich **aus dem Landkreis Main-Spessart** stammen. Die Nachtspeicherheizgeräte können entweder aus einem **Privathaushalt** oder aber aus dem **sog. sonstigen Herkunftsbereich** (z.B. kleine Handwerksbetriebe, Rechtsanwaltskanzleien, Versicherungsagenturen, Arztpraxen, etc.) kommen. Nachtspeicherheizgeräte werden sowohl von **Bürgern** als auch von **Fachfirmen**, die den Ausbau vorgenommen haben, jeweils nach **Vorlage des „Formular zur Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten“** angenommen.

Was ist bei der Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten zu beachten?

Die Anlieferung ist immer **vorher bei der Abfallberatung im Landratsamt** anzumelden. Nachtspeicherheizgeräte sollen **nur unversehrt und verpackt** angeliefert werden. Damit keine Asbestfasern austreten können, sollten zusätzlich Lüftungsschlitze und alle weiteren Öffnungen des Gerätes mit einem Industrieklebeband verschlossen sein.

Wo muss angeliefert werden?

Die **Abfallberatung des Landkreises Main-Spessart** entscheidet auf Basis der angezeigten Nachtspeicherheizgeräte an **welcher Annahmestelle** die Geräte anzuliefern sind.

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen zur Anlieferung und Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Telefonnummer 09353/793-1236 oder -1266 gerne zur Verfügung.